

Social Media in der zahnärztlichen Praxis:

Achtung Schweigepflicht

Text: RA Sinah Becker



shhhh

Auch im Bereich der Kommunikation und Informationsbereitstellung über soziale Medien hat der Zahnarzt die Pflicht, über alles, was ihm in seiner beruflichen Eigenschaft anvertraut worden ist, Verschwiegenheit zu wahren. Was erst einmal selbstverständlich klingt, bedarf durchaus einer näheren Betrachtung:

Im Rahmen des Internetauftritts ist die Darstellung von Fällen aus dem Praxisalltag ein häufig gewähltes Mittel, um fachliche Expertise hervorzuheben und (potenziellen) Patienten eine Vorstellung von dem Tätigkeitsbereich der Praxis zu vermitteln. Die Anonymisierung von Patientendaten bietet dabei oft nur eine Scheinsicherheit. Die Gefahr liegt in der durch nur wenige und für sich genommen anonymisierte Daten mögliche Verknüpfung verschiedener Interneteinträge, die durch die Summe der im Internet zur Verfügung stehenden Informationen Rückschlüsse auf den Patienten zulassen. Auf den ersten Blick unverfängliche Angaben können in Verbindung mit dem Namen des Zahnarztes bereits ausreichen, um die Identität des Patienten zu offenbaren. Da Anonymisierungsversuche demnach nicht immer ausreichend sind, ist es ratsam, die vorherige schriftliche Einwilligung des Patienten einzuholen. Dies dient nicht nur dem Schutz des Zahnarztes, sondern auch dem Zahnarzt-Patienten-Verhältnis. Denn auch bei hinreichender Anonymisierung kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Patient nach seinem subjektiven Empfinden Anstoß an der Veröffentlichung seiner Krankengeschichte nimmt. Daneben steht die Frage, ob und welche Informationen über die von den jeweiligen Plattformen angebotenen Messengerdienste versendet werden dürfen. Da es sich dabei in der Regel nicht um einen ausreichend sicheren Kommunikationsweg handelt, sollten solche Dienste – auch bei Kontaktaufnahme durch den Patienten – ausschließlich dazu genutzt werden, neutrale Informationen wie etwa die Praxissprechzeiten zu teilen. Keinesfalls dürfen dagegen – auch nicht auf Wunsch des Patienten – Gesundheitsdaten wie etwa medizinische Befunde versendet werden. <<<

KONTAKT

RA Sinah Becker
Rechtsanwältin M&P
Dr. Matzen & Partner mbB
Neuer Wall 55
20354 Hamburg

Infos zur Person



Tipp

© image by rawpixel.com